

Newsletter

Ausgabe 14 • 12.2015

Liebe Leserinnen und Leser

Wie oft schauen sie in den Rückspiegel? Beim Autofahren wahrscheinlich immer, denn es bedeutet Sicherheit, verschafft einen Überblick über die Verkehrssituation und ist ein Muss für jeden guten Autofahrer.

Aber wie steht es mit Rückspiegel des Lebens? Wie oft beginnen Gespräche mit «... weisst du noch, vor 10 Jahren oder ... damals, in meiner Jugend oder ... als meine Kinder noch klein waren ...».

Im Rückspiegel des Lebens kann man vieles erklären, verstehen und schönreden, aber die wirkliche Herausforderung besteht im Leben Hier und Jetzt. Niemand kann mir heute die Sicherheit geben, dass meine soeben getroffene Entscheidung zum gewünschten Resultat führt, denn unbeeinflussbare Faktoren wie Wirtschaftseinbrüche, Katastrophen und Epidemien können sie zu einer absoluten Fehlentscheidung werden lassen.

Unsere Wunsch nach Sicherheit wird nie erfüllt werden. Der Rückspiegel kann eine Orientierungshilfe sein, aber das wirkliche Leben liegt in der Gegenwart, im Hier und Jetzt!

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr!

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



**Besuchen Sie unsere
Webseite:
www.rvtfinanz.ch**

AHV-Beiträge senken bei Frühpension



In der Schweiz wohnhafte Personen sind verpflichtet, bis zum ordentlichen Pensionierungsalter, d.h. 65 Männer und 64 Frauen, Beiträge in die AHV-Kasse zu leisten. Auch Frühpensionierte müssen Nichterwerbstätigenbeiträge einzahlen. Basis dieser Prämien bilden das Renteneinkommen und das Vermögen.

Verheiratete werden von der Beitragspflicht befreit, wenn der Ehepartner erwerbstätig ist und seine AHV-Beiträge höher sind als das doppelte Minimum (derzeit CHF 960.-/Jahr). Die aus einem Teilzeiterwerb entrichteten Beiträge werden dem Versicherten angerechnet. Betragen diese mehr als die Hälfte der Nichterwerbstätigenbeiträge, ist die Beitragspflicht erfüllt.

Diese Regelung können Ehepartner ausnutzen, indem ein Partner einen Teilzeitjob behält. Beispiel: Ein frühpensioniertes Ehepaar muss aufgrund des Renteneinkommens und Vermögens je CHF 2'000.- bzw. total CHF 4'000.- Nichterwerbstätigenbeiträge in die AHV einzahlen. Ein Partner lässt sich für ein kleines Pensum anstellen und erzielt einen Lohn von CHF 12'000.- pro Jahr. Davon werden Vorsorgebeiträge (AHV, IV, EO) von 10.25% (Arbeitnehmer und -geber) oder CHF 1'230.- einbezahlt. Weil diese Prämien die Hälfte der Nichterwerbstätigenbeiträge von CHF 2'000.- überstei-

gen, ist die Beitragspflicht erfüllt. Auch der frühpensionierte Ehepartner ist von der weiteren Beitragspflicht befreit, weil die Beiträge die Summe von CHF 960.- übersteigen.

Das Ehepaar zahlt somit nur die CHF 615.- ein, die dem Ehepartner vom Jahresgehalt abgezogen werden, die andere Hälfte zahlt ihr Arbeitgeber. Dank dem Teilzeitpensum reduziert sich die gemeinsame Last von CHF 4'000.- auf CHF 615.- pro Jahr.

Die Fachleute der RVT Finanz AG stehen Ihnen für Fragen betreffend Altersvorsorge gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – www.rvtfinanz.ch – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483

Neue Liquiditätsvorschriften für die Banken und deren Auswirkungen für die Kunden

Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat die Liquiditätsvorschriften der Banken angepasst, welche grundsätzlich die Bankkunden und Aktionäre schützen sollen. Die Banken müssen jederzeit über genügend flüssige Mittel verfügen. Auszahlungen und Vergütungen ab Ihrem Bankkonto unterliegen demnach unterschiedlichen Rückzugsbedingungen. Je höher der Zinssatz, umso länger werden die Kündigungsfristen vereinbart. Werden diese Rückzugslimiten verletzt, muss dem Kunden, aufgrund der Vorschriften durch die FINMA, eine Nichtkündigungskommission von 2% belastet werden.

Betroffen davon sind alle Arten von Sparkonten. Da auch Wertschriftentransaktionen als Rückzüge gelten, sollte das Verbindungskonto zum Wertschriftendepot kein Sparkonto sein. Grössere Anschaffungen und Vergütungen sind daher frühzeitig zu planen und der benötigte Betrag rechtzeitig zu kündigen.

Bsp.: Ein Kunde hat CHF 50'000.– auf seinem Sparkonto. Davon darf er monatlich bis CHF 20'000.– abheben und grössere Bezüge muss er drei Monate vorher kündigen. Bezieht er für eine Anschaffung nun CHF 30'000.– im gleichen Monat ohne Vorankündigung, bezahlt er 2% Nichtkündigungskommission auf CHF 10'000.– = CHF 200.–.

Um nicht in einen Liquiditätsengpass zu kommen und die Strafkommission zu vermeiden, empfehlen wir folgende Massnahmen:

- Grössere Ausgaben zu planen und entsprechendes Kapital rechtzeitig zu kündigen
- Vermögen auf mehrere Konten von Mann und Frau zu verteilen
- Grösseren Saldo auf Service-/Lohn-/Privatkonto lassen

Die Einführung und Umsetzung ist bei allen Banken unterschiedlich. Erkundigen Sie sich rechtzeitig.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



So bleibt das Haus auch im Alter tragbar



Die Hypothekarzinsen sind derzeit mit unter 2% auf rekordtiefem Niveau. Dennoch verwenden die Kreditgeber für die Tragbarkeitsberechnung immer noch einen historisch durchschnittlichen Zinssatz von 4–5%. Diese kalkulatorischen Zinsen, zuzüglich Verwaltungs- und Unterhaltskosten, dürfen nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des Einkommens betragen. Es ist deshalb möglich, dass die Hausbank per Pensionierung eine höhere Amortisation verlangt, da das Renteneinkommen bedeutend tiefer als das ehemalige Erwerbseinkommen ist. Folglich sollte frühzeitig die Entwicklung des eigenen Einkommens und Vermögens abgeklärt werden, sowie genügend Liquidität aufgebaut werden. Wir empfehlen den langfristigen Aufbau von Säule 3a-Guthaben als indirekte Amortisation.

Um wie viel soll nun aber die Hypothek abbezahlt werden? Je tiefer die Hypothekarschuld, desto günstiger sind die Wohn-

kosten. Aus steuerlicher Sicht drängt sich andererseits die Weiterführung einer höheren Hypothek auf, um die Hypothekarzinsen abziehen zu können. Dies ist aber nur sinnvoll, wenn das restliche Vermögen ertragreich angelegt ist, was derzeit leider nur mit Aktienanlagen oder kapitalgeschützten Einmaleinlagen möglich ist.

Wichtig ist viel mehr, dass stets genügend Liquidität vorhanden ist um den zukünftigen Lebensunterhalt, aber auch allfällige Renovationen und andere Investitionen finanzieren zu können. Der finanzielle Spielraum darf durch übermässige Amortisationen nicht zu stark eingeschränkt werden. Wer später seine Hypothek wieder aufstocken möchte, ist von der Kreditvergabe-Politik der Banken abhängig. Oft scheitert eine Erhöhung der Hypothek im Pensionsalter an der fehlenden Tragbarkeit.

Wir helfen Ihnen gerne, die optimale Mischung von günstigem Wohnen, tiefen Steuern und genügend Liquidität zu berechnen. Eine Finanzplanung zeigt den jährlichen Finanzbedarf und ermöglicht die gezielte Kapitalanlage mit gestaffelten Fälligkeiten. So behalten Sie auch im Pensionsalter Ihre Unabhängigkeit.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Newsletter auch per E-Mail:

Wir möchten einen Beitrag an unsere Umwelt leisten und verschicken den Newsletter zukünftig auch per E-Mail.

- Haben Sie Interesse an einer elektronischen Version des Newsletters?
- Sollen wir den Newsletter zukünftig auch Ihren Bekannten zustellen?
- Möchten Sie grundsätzlich auf den Newsletter verzichten?

Wir freuen uns auf Ihr Feedback mit Angabe der E-Mail Adresse auf info@rvtfinanz.ch oder per Tel. 071 763 73 83.

Naturgefahren Radar

In der Schweiz mit den zahlreichen Bergen, Bächen und Tälern ist es oft nur eine Frage der Perspektive, ob man einen Standort als schön oder gefährlich empfindet.

Mit dem Naturgefahren Radar können Sie eine fundierte Standortanalyse für Ihre Liegenschaft erstellen. Er basiert auf den kantonalen Gefahren- und Gefahrenhinweiskarten sowie den Karten des Bundesamtes für Umwelt BAFU.

www.zurich.ch/de/services/naturgefahren/map